

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 27.11.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 41/111

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_50 - BA- Kulturförderung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

17.12.2024

Entscheidung

2025_50 - BA - Kulturförderung

Antragstext:

Jazztage, Itterbühne, Blue-Monday-Reihe, Haus Golla etc.

Die BA-Fraktion beantragt, Kürzungen im Kulturetat / Produkt Kulturförderung nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vorzunehmen, d.h. zumindest im Jahr 2025 die um nicht mehr als 50 Prozent gekürzten Förderungen im Brauchtumsbereich zum Maßstab für alle anderen Zuwendungsempfänger im kulturellen Bereich heranzuziehen und deren Zuschüsse maximal entsprechend proportional, jedoch gegenüber 2024 nicht über 50 Prozent hinaus zu kürzen.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Rat sollte bei seinen Konsolidierungs-Maßnahmen nicht unterschiedliche Maßstäbe anlegen und ungebührliche Härten bei den Zuwendungsempfängern vermeiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein großer Teil der Kulturförderung, die vom Kulturamt der Stadt im Produkt 040201 abgewickelt wird, betrifft die Kultur pflegenden Vereine, bei denen ein hohes ehrenamtliches Engagement im Mittelpunkt steht. Um dieses Engagement weiterhin zu fördern sieht der Konsolidierungsvorschlag kein Aussetzen der Förderung vor, sondern veränderte Bedingungen.

Die Bedingungen für eine Förderung beinhalten nun eine notwendige Mindestmitgliederzahl von 20 (statt zuvor 10) Personen, und anerkannte religiöse Gemeinschaften erhalten den Zuschuss nicht mehr für einzelne Chöre, sondern nur für die Gemeinschaft insgesamt.

Die Hildener Jazztage und die Blue-Monday-Reihe, inzwischen Beides veranstaltet von der Jazzförderung Rhein-Ruhr gGmbH, erhielten bislang eine Förderung. Die Mittel wurden aufgewandt, um Finanzierungslücken des Veranstalters zu schließen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und angesichts anderer Fördermöglichkeiten, die sich der gGmbH eröffnen, wurde die Streichung der Förderung seitens der Stadt in den Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

Die Aufführungen der Itterbühne sind als „Kultur am Nachmittag“ bei Kulturellen Veranstaltungen verortet und nicht im Bereich Kulturförderung, Produkt 040103.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	040201 Kulturförderung				
Investitionsnummer / -bezeichnung					
Pflichtaufgabe oder freiwillige tug/Maßnahme	Leis-	Pflicht- aufgabe	(hier ankreu- zen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.250
2026	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.250
2027	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.250
2028	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.250

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	16	Aufw. f. Projekte und Förderpreise 50 %	+9.000 =10.250
2026	16	Aufw. f. Projekte und Förderpreise 50%	+9.000 =10.250
2027	16	Aufw. f. Projekte und Förderpreise 50%	+9.000 =10.250
2028	16	Aufw. f. Projekte und Förderpreise 50%	+9.000 =10.250

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
(hier ankreuzen)nein
(hier ankreuzen)Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf: 7.500 € Zuschuss Jazzförderung 1.500 € Zuschuss Blue Monday, die im Entwurf nicht enthalten sind (50 % der Vorjahreszuschüsse). Mit SV 41/110 wurde im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ein Zuschuss für die Jazzförderung in Höhe von 5.000 € (Sperrung mit Mittelfreigabe durch den FuB) mehrheitlich beschlossen. Widersprecher		

Antrag zur Ratssitzung am 17.12.2024

Jazztage, Itterbühne, Blue-Monday-Reihe, Haus Golla etc.

Die BA-Fraktion beantragt, Kürzungen im Kulturetat / Produkt Kulturförderung nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vorzunehmen, d.h. zumindest im Jahr 2025 die um nicht mehr als 50 Prozent gekürzten Förderungen im Brauchtumsbereich zum Maßstab für alle anderen Zuwendungsempfänger im kulturellen Bereich heranzuziehen und deren Zuschüsse maximal entsprechend proportional, jedoch gegenüber 2024 nicht über 50 Prozent hinaus zu kürzen.

Begründung:

Der Rat sollte bei seinen Konsolidierungs-Maßnahmen nicht unterschiedliche Maßstäbe anlegen und ungebührliche Härten bei den Zuwendungsempfängern vermeiden.

Hilden, den 25.11.2024

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender